



Sitzungskalender Juni 2024

Dienstag, 11.06.2024

Sitzung des Bauausschusses

Freitag, 14.06.2024

Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge

Montag, 17.06.2024

Sitzung des Kreisausschusses

Mittwoch, 19.06.2024

Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

Der Kreiswahlleiter des Landkreises
Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl im Landkreis Erlangen- Höchstadt am 13.06.2024

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

**Donnerstag, 13.06.2024 um 10.00 Uhr,
im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen,
Nägelsbachstraße 1, im Konferenzraum
(Erdgeschoss, blauer Flügel, Zi.Nr. 0.30), statt.**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (§ 79 Europawahlordnung). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Erlangen, 16. Mai 2024

Manuel Hartel
Kreiswahlleiter

Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Terrassenüberdachung

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 106/8 der Gemarkung Atzelsberg, Schloßweg 41 in Marloffstein eine Terrassenüberdachung zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 06.05.2024, Az. 62.1 6024VVF-2024-60-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Inhalt:

Sitzungskalender Juni 2024	1
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl im Landkreis Erlangen-Höchstadt am 13.06.2024	1
Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Terrassenüberdachung	1
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerscheine tauschen	2
Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer; Sprechstunde der AktiviSenioren am 03.06.2024	2
Hitze und Gesundheit: Unterstützung in der Nachbarschaft; Kostenlose Multiplikatorenschulung im Rahmen des bundesweiten Hitzeaktionstages	2

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Marloffstein, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 06.05.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal



Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 - 1970 sind bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2025. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchststadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchststadt](#) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchststadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2025 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer Sprechstunde der Aktivsenioren am 03.06.2024

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, 3. Juni 2024, in der Zeit von 12-16 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Freitag, den 31.05.2024 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2612). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Hitze und Gesundheit: Unterstützung in der Nachbarschaft Kostenlose Multiplikatorenschulung im Rahmen des bundesweiten Hitzeaktionstages

Der Klimawandel bringt immer heißere Sommer mit sich, was besonders für ältere und pflegebedürftige Menschen eine große Belastung darstellt. Um besser mit den Folgen der Hitze umgehen zu können, lädt das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Erlangen-Höchststadt zu einer kostenlosen Multiplikatorenschulung ein. Die Schulung findet am Mittwoch, den 5. Juni 2024, von 14 bis 15:30 Uhr im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen statt.

Die Veranstaltung richtet sich an ehrenamtlich Engagierte in den Bereichen Nachbarschaftshilfe, häusliche Betreuung und ähnliche Tätigkeiten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, welche gesundheitlichen Probleme durch Hitze entstehen können und worauf besonders bei älteren Personen geachtet werden sollte. Nach einer ärztlichen Betrachtung folgt ein praktischer Teil, in dem Notfallsituationen simuliert und Erste-Hilfe-Tipps aufgefrischt werden.

Programm und Anmeldung

Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises, Luisa Pscherer, wird die Veranstaltung mit einer Einführung in das Thema Klimawandel eröffnen. Frau Dr. Hahn erläutert die Auswirkungen von Hitze auf den Körper und gibt praktische Tipps zur Vermeidung und Prävention von Hitzesituationen. Zum Abschluss informiert Frau Oeler, Rettungssanitäterin, über das richtige Verhalten in Notfallsituationen.

Die Schulung ist kostenlos und barrierefrei zugänglich. Für eine angenehme Erfrischung werden während der Veranstaltung Obst und kühle Getränke bereitgestellt.

Interessierte und Engagierte aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt sind herzlich eingeladen und können sich bis Samstag, den 1. Juni 2024 per E-Mail unter seniorenbuero@erlangen-hoechststadt.de oder telefonisch unter 09131 803 -1274/-1334 mit Angabe des Namens, der Institution und Kontaktdaten (Mailadresse o. Telefonnummer) anmelden.